

2. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Lütjenburg für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom **27.09.2023** und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	700.700 €	-135.600 €	4.968.000 €	5.533.100 €
die Ausgaben	720.300 €	-155.200 €	4.968.000 €	5.533.100 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	56.600 €	0 €	3.366.700 €	3.423.300 €
die Ausgaben	205.000 €	-148.400 €	3.366.700 €	3.423.300 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

	gegenüber von bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen davon innere Darlehen	2.100.000,00 € €	2.100.000,00 € €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen	0,00 €	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	€	€

§ 3

Der Umlagesatz wird für die Amtsumlage wie folgt festgesetzt:

Von der Finanzkraft (= Summe Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen)

auf 16,99 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs.1 oder § 84 Abs.1 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 10.000 €. Die Genehmigung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher ist verpflichtet, dem Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungen zu berichten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde amentfällt..... 2023 erteilt.

Lütjenburg

27. SEP. 2023

(Ort, Datum)


Amtsvorsteher

